

(2) Wer zur Durchführung des Verbrechens Publikationsorgane oder Einrichtungen benutzt, die einen Kampf gegen die Deutsche Demokratische Republik führen, oder das Verbrechen im Auftrage derartiger Einrichtungen oder planmäßig durchführt, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft.

(3) Im Fall des Absatzes 1 Ziffer 3 ist der Versuch, in allen anderen Fällen sind Vorbereitung und Versuch strafbar.

1. Im System der subversiven Tätigkeit und der auf die DDR konzentrierten, verstärkt und mit raffinierteren Methoden betriebenen ideologischen Diversion hat die **staatsfeindliche Hetze** besondere Bedeutung. Sie bezweckt die internationale Diffamierung der DDR mit dem Ziel, sie vor allem von den sozialistischen Staaten zu isolieren und die Einheit des sozialistischen Lagers zu untergraben. Durch die staatsfeindliche Hetze sollen die Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft in der DDR gehemmt, die politisch-moralische Festigkeit unserer Bürger zersetzt und der Einfluß des Gegners verstärkt werden.

Dadurch sollen Positionen für die Schaffung bzw. Erweiterung gegnerischer Stützpunkte verstärkt und die Einflüsse der imperialistischen Dekadenz und Unkultur (zugleich wesentliche Quellen der Kriminalität) genährt werden.

Die staatsfeindliche Hetze gegen die DDR ist nicht zuletzt ein wichtiges Instrument, um die Bürger der westdeutschen Bundesrepublik zur Aktivität gegen die DDR zu manipulieren und von ihrem Kampf gegen das eigene aggressive und reaktionäre Regime fernzuhalten.

Der Tatbestand dient der Bekämpfung gegnerischer Kräfte bzw. von Personen, die unter dem Einfluß feindlicher Agenturen handeln. Die im Tatbestand beschriebenen Methoden enthalten eine prinzipielle Abgrenzung zwischen staatsfeindlicher Hetze, antisozialistischen Bekundungen und strafrechtlich nicht relevantem „dummem Gerede“.

Der dem Staatsverbrechen wesenseigenen Zielrichtung der Schädigung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung wird eine für die staatsfeindliche Hetze charakteristische Zielrichtung hinzugefügt, die **Aufwiegelung** gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung.

Damit werden alle die für die staatsfeindliche Hetze typischen Zielrichtungen erfaßt: die Zersetzung der politisch-moralischen Festigkeit und Lähmung der sozialistischen Bewußtseinsentwicklung der Bevölkerung oder einzelner Schichten oder Bürger. Erfaßt wird zugleich auch die Aufwiegelung von Bürgern der DDR zu aktivem Widerstand gegen die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung.

2. Unter dem Begriff **Schriften** sind Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Flugblätter, Landkarten, Plakate, Transparente und Losungen, u. U. auch Urkunden, unter dem Begriff **Gegenstände** sind u. a. Filme, Tonbänder, Schallplatten, Abbildungen, Fotomontagen und Plastiken,